

Mitteilungen I / 2022

1. Editorial

Bereits hat uns das neue Jahr wieder in den Alltag zurückgeführt. Die Festtage sind vorbei, die schmucken Weihnachtsbeleuchtungen fein säuberlich wieder für die nächste Adventszeit versorgt und der Jahreswechsel ist ohne überschwängliche Feiern gut gelungen. Ob und welche Vorsätze zum Jahreswechsel gemacht wurden, ist jedem selbst überlassen – welches Fazit Ende Jahr dann gezogen werden kann, wird sich zeigen.

Betreffend Vorsätzen sei es so, dass sich etwa drei Viertel unserer Einwohner etwas für das neue Jahr vornehmen. Unter den Top-Vorhaben sind seit vielen Jahren: gesündere Ernährung, mehr Zeit für die Familie und natürlich mit dem Rauchen aufhören. Vielfach fehlt aber der Vorsatz, sich an die guten Vorsätze zu halten. Und so kommt es wie eh und je, dass im Laufe des Jahres viele der guten Vorsätze zur Makulatur gehören.

Nun, im neuen Jahr starten die Gemeindebehörden und etliche Kommissionen in eine neue Legislatur. Es wird kaum eine Gemeinde geben, in der es zu keinen Veränderungen gekommen ist.

Die neuen Behörden- und Kommissionsmitglieder werden sich über ihr neues Amt und die neue Herausforderung sicherlich Gedanken und dementsprechende Vorsätze gemacht haben: Welche Rolle werde ich einnehmen; wie werde ich mich einbringen; was wird von mir erwartet; was erwarte ich für mich; wofür werde ich mich einsetzen; wie viel Zeit möchte und kann ich dazu aufbringen usw. Aus eigener Erfahrung weiss ich: Es wird wohl einiges anders kommen als geplant und angedacht. Aber ich kann versichern,

es wird für alle eine spannende und herausfordernde Zeit mit vielen tollen Begegnungen und Erfahrungen. Nehmen Sie die kommenden Aufgaben auf positive Art an und wenn es Ihnen dazu gelingt, nicht die Person sondern die Sache in den Vordergrund zu stellen, haben Sie schon sehr viel für ein gutes Gelingen geschaffen.

In diesem Sinne wünsche ich einen positiven Start in die neue Legislatur, gutes Gelingen und viel Erfolg in der Umsetzung der evtl. gemachten Vorsätze.



*Herbert Weiss
Stadtmann Laufenburg
Vorstandsmitglied GAV*

INHALT

- 1 Editorial
- 2 Anhörungen
- 3 Aktuelle Themen
- 4 Verschiedenes

2. Anhörungen

2.1 Revision Richtplan Aargau (Paket 1) – Anhörung

Die Anhörung zur Revision des Richtplanes (Paket 1) ist ein sehr umfangreiches Paket, welches den Gemeinden vor Weihnachten zugestellt worden ist. Der Zeitpunkt für die Anhörung wurde sehr ungünstig gewählt: über die Festtage und über den Wechsel der Amtsperiode. Der Vorstand der GAV bedauert diese Terminierung sehr. Inhaltlich gesehen wird die Geschäftsstelle sich intensiv mit der Vorlage befassen und wurde bereits mit einem Fachmann aus der Raumplanung verstärkt. Anlässlich der Februarsitzung wird die Vorlage dem Vorstand durch die Verwaltung vorgestellt und anschliessend die Vernehmlassung besprochen, sodass die Gemeinden bis Ende Februar 2022 die Anhörungsvorlage der GAV erhalten werden.

2.2 Anhörungen

Die weiteren Anhörungen wurden Corona bedingt etwas verschoben.

3. Aktuelle Themen

3.1 Neue Mitglieder

Anlässlich der Vorstandssitzung vom 21. Januar 2022 wurden folgende Vorstandsmitglieder neu im Vorstand der GAV begrüsst:

Niklaus Boss, Teufenthal, Bezirk Kulm
Lukas Erne, Mandach, Bezirk Brugg
Andi Meier, Zurzach, Bezirk Zurzach
Hans-Ulrich Schär, Aarburg, Bezirk Zofingen
Rainer Sommerhalder, Boniswil, Bezirk Lenzburg
Marianne Stänz, Birmenstorf, Bezirk Baden
Alfred Stiner, Unterentfelden, Bezirk Aarau

Konstituierung des Vorstandes

Der Vorstand hat entschieden, dass die GAV neu zwei Vizepräsidenten hat. Damit soll eine breitere Abstützung im Präsidium erfolgen: parteipolitisch, die verschiedenen Gemeindegrössen, die regionale Verteilung ist somit besser sichergestellt. Als Vizepräsidenten wurden gewählt:

Barbara Horlacher, Stadtammann, Brugg
Hanspeter Hilfiker, Stadtpräsident, Aarau

Zudem wurden die Delegationen in den zahlreichen Ausschüssen und Arbeitsgruppen der GAV bestimmt. Das vollständige Behördenverzeichnis wird auf der Website www.gemeinden-ag.ch/gav hochgeladen.

Die aktive Mitarbeit in diesen, meistens paritätisch zusammengestellten Gremien ist sehr wichtig und eine der zentralen Grundlagen für die Mitarbeit der Gemeinden. Das Engagement aller Delegierten der GAV wird an dieser Stelle ganz herzlich verdankt!

4. Verschiedenes

4.1 Forum der GAV

Die GAV plant im 2022 wieder ein Forum zu einem aktuellen Thema durchzuführen. Dieser Anlass bietet eine ausgezeichnete Plattform, sich mit einem aktuellen, gemeindespezifischen Thema vertieft auseinanderzusetzen und sich bestens zu vernetzen. Das Forum 2022 wurde verschoben auf den 11. Mai 2022, vorbehältlich der aktuellen Lage. Als Alternative wird das Forum dann in den Herbst verschoben.

4.2 Revision des Gemeindegesetzes

Der Regierungsrat hat die Botschaft (21.278) für die zweite Lesung der Revision des Gemeindegesetzes verabschiedet. Inhalt dieser Botschaft sind die Referendums- und Initiativmöglichkeiten in den Gemeinden – ein zentrales Thema für die Gemeinden. In dieser Botschaft sind zwei Anpassungen vorgesehen, welche seitens der GAV in aller Konsequenz abgelehnt werden:

- Die Einführung einer Referendumsmöglichkeit an der Gemeindeversammlung – 25% der Teilnehmenden können eine Urnenabstimmung verlangen. Damit wird die Kompetenz der Gemeindeversammlung erheblich reduziert und die Teilnahme an der Versammlung somit weniger attraktiv. Dieser Ansatz macht weder bei kleinen noch bei grösseren Gemeinden Sinn.
- Ebenso entschieden stellt sich der Vorstand der GAV gegen den Ansatz, dass in den Gemeinden mit Einwohnerrat generell 5% der Stimmberechtigten ein Referendum ergreifen können. Auch diese Regelung schwächt die Stellung des Gemeindeparlamentes.

Die Ansätze mit der Schwächung der kommunalen Institutionen werden seitens des Vorstandes der GAV klar abgelehnt. Sie verändern das heutige, austarierte Gleichgewicht zwischen den verschiedenen Institutionen, wie Erhebungen über den Einsatz von Initiativen und Referenden zeigen, entsprechen sie auch keinem Bedürfnis.



Winterstimmung auf dem Horben
Quelle: Wandermagazin Schweiz

Kontaktstelle

Patrick Gosteli, Präsident
Gemeindehaus Böttstein
5314 Kleindöttingen

patrick.gosteli@boettstein.ch
Tel. 079 250 22 61



Martin Hitz, Geschäftsleiter
Geschäftsstelle c/o
AWB Comunova AG
Freienwilstrasse 1
5426 Lengnau

mhitz@awb.ch
Tel. 079 444 16 21



23. Januar 2022

Mit freundlichen Grüßen
Gemeindegammänner-Vereinigung des Kantons Aargau

Patrick Gosteli,
Präsident

Martin Hitz
Geschäftsleiter